



Vorlage Nr.: KTB/301

28.02.2005

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	07.03.2005	0.1
Kreistag	Landrat	14.03.2005	2

Wahl von Nachfolgerinnen bzw. Nachfolgern in Gremien des Kreistags des Kreises Recklinghausen für das verstorbene Kreistagsmitglied Heinz Wiegand

Beschlussvorschlag: Als Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger in Gremien des Kreistags des Kreises Recklinghausen für das verstorbene Kreistagsmitglied Heinz Wiegand werden gewählt:

1. Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Verkehrsfragen und –entwicklung
Frau / Herr _____
2. Ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik
Frau / Herr _____
3. Stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss
Frau / Herr _____
4. Stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
Frau / Herr _____
5. Stellvertretendes Mitglied in der Vergabekommission
Frau / Herr _____

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
13	gez. Schmidt		gez. Scholze	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Das Kreistagsmitglied Heinz Wiegand ist verstorben.

Herr Wiegand war Mitglied in den nachfolgenden Gremien des Kreistags des Kreises Recklinghausen:

Ordentliches Mitglied

Ausschuss für Verkehrsfragen und -entwicklung

Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik

Stellvertretendes Mitglied

Kreisausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Vergabekommission

Für ihn sind Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger zu wählen.

Gemäß § 35 Absatz 3 Satz 5 KrO NRW wählt der Kreistag auf Vorschlag derjenigen Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger. Herr Wiegand war auf Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion in die genannten Gremien gewählt worden.

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 KrO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.